



Schutzkonzept Evangelische Christengemeinde Horgen für Gottesdienste

1. **Information des BAG** (Aushänge) beim Haupteingang, Eingang in den Saal, Eingang Toiletten und Eingang zu den Räume im UG.
2. **Die Anzahl** der Gottesdienstteilnehmer ist begrenzt auf **28 Personen**.
3. **Anmeldung zum Gottesdienst**
Das Anmeldeverfahren läuft per SMS und WhatsApp über 078 613 84 82.
Die Anmeldungen werden nicht bestätigt.
Gottesdienstbesucher, welche **nicht** mehr aufgenommen werden können, werden umgehend informiert.
4. **Ein- und Auslass zum Gottesdienst**
 - Maskenpflicht auf dem Areal Friedensweg 8 sowie wie in den Innenräumen.
 - Beim Ein- und Ausgang des Saals steht eine Hygiene-Station.
 - Die Eingangstüren stehen 15 Min vor Anlassbeginn offen.
 - Der Einlass und Auslass erfolgen kontrolliert und gestaffelt unter Einhaltung der Abstandsregeln von 1.5m.
 - Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten im Aussenbereich des Gebäudes sind zu vermeiden.
5. **Hygienemassnahmen**
 - Sämtliche Abfallkübel sind mit Deckel versehen.
 - Seife und Einwegtücher sind bei den Lavabos verfügbar
 - Einwegmasken stehen zur Verfügung. Maskenpflicht ab 12 Jahren
6. **Distanzen bei Bewegung**
 - Die Räumlichkeiten werden mit der Distanz von 1.5 m betreten und verlassen.
 - Die Teilnehmer werden gebeten, rechtzeitig zu erscheinen.
 - Bei Bewegungen im Saal ist der Abstand von 1.5m möglichst zu wahren.
 - Nach dem Gottesdienst im Freien Abstand von 1.5m einhalten.
(ab 12 Uhr ist Mittagsruhe)
7. **Sitzordnung**

Die Sitzordnung muss von den Gottesdienstbesuchern respektiert werden. Die Stühle werden nummeriert. Abstand der Stühle: 1 Stuhl besetzt, ein Stuhl ist freizulassen (gilt nicht für Familienmitglieder). Die Reihen haben einen Abstand von ca 1 Meter.
Für die Konsumationen nach dem Gottesdienst wird im Sitzen durchgeführt. Dafür dürfen die Masken abgezogen werden.
Die Maskenpflicht gilt für Gottesdienstteilnehmer ab 12 Jahren.
8. **Singen**

Der Gemeindegesang ist nicht mehr erlaubt. Das BAG schreibt am 29.10.2020: „Singen im Sinne von Gemeindegesang ist unter den geltenden Auflagen selbst mit Maske in Gottesdiensten nicht mehr gestattet. Einzelmusiker und Sänger mit genügend Abstand zu den teilnehmenden Personen dürfen noch auftreten. Eine (kleine) Gruppe von Musikern darf unter Wahrung des entsprechenden Abstands und in Abhängigkeit zum Musikinstrument durch das Tragen von Masken ebenfalls auftreten.“
Das heisst im Gottesdienst die Anbetungsband den Gesang leiten. Es ist jedoch auf die üblichen Distanzregeln zu achten. **Bei grossen Abständen auf der Bühne (mind. 2 Meter), sehr grossem Abstand zu der ersten Stuhlreihe (ca. 4 Meter) und hohen Räumen ist es möglich die Anbetungsband ohne Maske auftreten zu lassen.** Dies gilt insbesondere für das Aufzeichnen von Gottesdiensten für die digitale Weiterverbreitung. Für das Proben muss jedoch zwingend eine Maske getragen werden. Faustregel Anbetungsband mit fünf Personen, mindestens drei davon mit Musikinstrumenten.
Die Anbetungsband leitet den Gesang. Die versammelte Gemeinde summt mit.

9. **Das Abendmahl feiern**
Das Abendmahl kann mit Stationen durchgeführt werden. Es sollte darauf verzichtet werden, die Sektoren zu durchmischen oder den Mindestabstand nicht einzuhalten. Wir verzichten auf die Durchgabe des Abendmahls durch die Reihen. Das Abendmahl im Raum an zwei Stationen aufgestellt, an denen es eingenommen werden kann.
10. **Ausnahmen der Maskenpflicht**
Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 12 Jahren und Personen mit einem ärztlichen Dispens.
Mitwirkende auf der Bühne, wie Pastoren sind von der Maskenpflicht während der Tätigkeit auf der Bühne ausgenommen
(Wichtig: SängerInnen müssen eine Maske tragen, siehe Punkt 8).
11. **Nachvollziehbarkeit**
Es wird eine Präsenzliste (Name, Vorname, Telefonnr. und PLZ) geführt und die Sitzordnung mit den Nummern festgehalten. Diese Liste wird für 14 Tage aufbewahrt.
12. **Schutzbeauftragte Person**
Pro Veranstaltung ist eine schutzbeauftragte Person bestimmt, welche für die Einhaltung der Regeln und das Führen der Liste verantwortlich ist.
13. **Meldepflicht**
Falls ein Teilnehmer erkrankt an Covid-2 ist er verpflichtet, dies der Leitung zu melden. Mail: matthias.wuttke@ecg-horgen.ch oder 078 613 84 72.
14. **Alle Anlässe laufen unter den Vorgaben Schutzkonzept Freikirchen**

Das Schutzkonzept gilt für sämtliche Veranstaltungen in den Räumen am Friedensweg 8

Anzahl Teilnehmer pro Veranstaltung

- Gottesdienstraum Konzertbestuhlung max. 28 Personen
- Kleingruppen max. 10 Personen an Tischen
- Begegnung mit Gott max. 20 Personen: Im Saal 12 Personen, im Ruheraum 4 Personen und im UG 4 Personen

Hygienemassnahmen

Überwacht, ausgeführt oder delegiert durch die schutzbeauftragte Person des Anlasses

1. **Lüften der Räume**
30 Min vor Gottesdienstbeginn, nach der Lobpreiszeit (10Min), nach Gottesdienst (10Min) und nach dem Verlassen des Raumes aller Gottesdienstbesucher (während der Reinigung)
2. **Ausgabe Getränke:**
Wir verzichten auf Getränkeausgabe bis auf Widerruf.
(Die Getränkeausgabe (Kaffee, Tee, 5dl Getränkeflaschen) wird vom Cafeteria-Team mit den nötigen Hygienemassnahmen (Maske und Einweghandschuhe) bedient. Es wird Einweggeschirr verwendet. Für das Servicepersonal gilt die Maskenpflicht.)
3. **Benützung der Küche**
Benutzen der Küche ist nur den von der Leitung bestimmten Personen zugänglich, max 2 Personen gleichzeitig. Wir verzichten bis auf weiteres auf Essensausgabe jeglicher Art.
4. **Reinigung nach jeder Veranstaltung**
Verwendung von Einweghandschuhen ist Verpflichtung
 - Alle Oberflächen und Türklinken desinfizieren
 - WC-Anlagen reinigen
 - Nach Gottesdienst den Abfall (im Saal und den Toilettenanlagen) fachgerecht entsorgen, bei anderen Veranstaltungen nach BedarfDie Reinigung muss visiert werden. Visierplan liegt auf.
5. **Wöchentliche Reinigung** (durch Catherine Baumgartner)
In sämtliche Räume wird der Boden feucht aufgenommen und feucht abgestaubt.

Horgen, 29. Oktober 2020

angepasst auf die neuen Massnahmen vom 29.Okt 2020 des BAG und des Verbandes der Freikirchen Schweiz Freikirchen.ch.

Evangelische Christengemeinde

Elsbeth Wuttke

